

Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie für PP und KJP

Für interne Auszubildende bieten wir die Möglichkeit zum Erwerb der Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie (ST).

Nach erfolgter Staatsprüfung, erteilter Approbation und bei einem vorhandenen Kontext zur Arbeit und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen innerhalb des Kassensystems kann die Zusatzqualifikation der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) vorgelegt werden, um die Abrechnungsgenehmigung für Gruppentherapien zu erlangen.

Für die Zusatzqualifikation sind folgende Bausteine nachzuweisen:

- Theorie: mindestens 48 Stunden (24 Doppelstunden)
- Selbsterfahrung: mindestens 80 Stunden (40 Doppelstunden)
- Gruppentherapie: mindestens 120 Stunden à 50min (60 Doppelstunden à 100min)
- Supervision: mindestens 40 Stunden à 45min

Die Bausteine Theorie und Selbsterfahrung werden über das reguläre Curriculum der APP / AKJP abgedeckt.

Die Bausteine Gruppentherapie und Supervision können ggf. in der Klinik absolviert werden. Wir haben in diesem Fall keinen Einfluss darauf, ob die zuständige KV die Stunden aus der Klinik akzeptiert.

Die Bausteine Gruppentherapie und Supervision können während der Praktischen Ausbildung in der Institutsambulanz absolviert werden. Auf die in der Praktischen Ausbildung erforderlichen 600 Stunden können bis zu 200 Stunden Gruppentherapie angerechnet werden.